Festsetzungen für die Baugebiete

Planzeichen	Baugebiet	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung: Zahl der Vollgeschosse (Z) zwingend	als Höchstgrenze	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschoßflächenzahl (GFZ)	Bauweise	Mindestgrößen der Baugrundstücke: Fläche qm	Breite m	Tiefe m	Dachneigung der Hauptgebäude	der Nebengebäude
WR (II) o	Reines Wohngebiet	Gemäß §3 BauNV	2	–	0,4	0,7	offen	500	18	25	25° – 30°	3° – 10°
WA II o	Allgemeines Wohngebiet	Gemäß §4 BauNV	–	2	0,4	0,7	offen	500	18	25	25° – 30°	3° – 10°

Planzeichenerklärung

- Vorhandene Gebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer
- Abzubrechende Gebäude
- Geplante Gebäude
- Geplante Garagen
- Verkehrsfläche
- Verkehrsfläche - Parkfläche
- Grünfläche - Friedhof
- Grünfläche - Parkanlage
- Vorgarten
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten usw.
- Begrenzungslinie der Verkehrsflächen
- Baulinie
- Baugrenze
- Vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- 12,0 Abstände, Breiten usw. in m

Planzeichen	Baugebiet	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung: Zahl der Vollgeschosse (Z) zwingend	als Höchstgrenze	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschoßflächenzahl (GFZ)	Baumassenzahl (BMZ)	Bauweise: offen	geschlossen	Mindestgrößen der Baugrundstücke: Fläche qm	Breite m	Tiefe m	Dachneigung: Hauptgebäude	Nebengebäude
WR III o	Reines Wohngebiet	Gemäß § 3 BauNVO	–	3	0,3	0,9	–	offen	–	–	–	–	25°-30°	3°-10°



Geändert gemäß Beschluß der Stadt – verordnetenversammlung vom 14.7.1967

Minden, den 3.8.1967

(Pohle) Bürgermeister

Darstellungen und Festsetzungen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches haben nur nachrichtlichen Charakter.



Maßstab: 1:1000 Gemarkung Minden Flur: 32

Größe des Plangebietes: 23,30 ha

Kartengrundlage: Katasterkarte (Maßstab 1:1000)

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Vereinbarung mit dem Landkreis Minden – Katasteramt – vom 28.11.1957 und 5.12.1957

Stadt Minden

Bebauungsplan Nr. 553

Offenlegungsausfertigung (= 1. Ausfertigung)

Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Plan und einem Text. Außerdem ist eine Begründung und ein Eigentümerverzeichnis beigefügt.

Entworfen im Dezember 1966

(Wagner) Diplomingenieur

Für den Planentwurf und die Planaufstellung.

Minden, den 30.12.1966

Stadt Minden – Planungsabteilung –

Der Stadtdirektor

Im Auftrage:

(Fröhmelt) Stadt. Baurat

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Minden, den 2.5.1967

(Süsske) Öffentl. best. Verm. Ing.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 – BGBl. I S. 341 durch Beschluß des Rates der Stadt Minden vom 25.11.1966 aufgestellt worden.

Minden, den 3.5.1967

Der Bürgermeister

(Pohle)

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 5.5.1967 bis 5.6.1967 öffentlich ausgelegen.

Minden, den 19.6.1967

Der Stadtdirektor

(Dr. Krieg)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom Rat der Stadt Minden am 14.7.1967 als Satzung beschlossen worden.

Minden, den 3.8.1967

Der Bürgermeister

(Pohle)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 25.10.1967 genehmigt worden.

Detmold, den

Aktenzeichen: 35.2.11-pc/Mi 24

Der Regierungspräsident Im Auftrage:

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes sind die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 6. September 1967 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Plan hat vom 6. September 1967 bis 31. Oktober 1967 öffentlich ausgelegen.

Minden, den 1. November 1967

Der Stadtdirektor

(Dr. Krieg)

Stadt Minden
Bebauungsplan
Nr. 553